

V12 Tipps für Unternehmen

Während der Auftaktveranstaltung mit den Unternehmen werden wahrscheinlich die folgenden Punkte angesprochen, auf die sich das Organisationskomitee vorbereiten sollte. Ggf. können Sie den Unternehmen zur Vorbereitung auf den *Lokalen Aktionstag* und die Projektbörse eine Übersicht zu den wichtigsten Punkten an die Hand geben.

Wichtig: Die u.g. Hinweise dienen nur der Orientierung, sind keine Rechts- oder Steuerberatung und ersetzen nicht die Auskunft einschlägiger Expertinnen und Fachleute! Falls erforderlich können die Wohlfahrtsverbände oder die Geschäftsführungen größerer gemeinnütziger Organisationen vor Ort Zugang zu einer entsprechenden Beratung vermitteln.

Was habe ich davon?

Jedes Unternehmen wird für sich definieren können, warum es sich im Gemeinwesen engagiert. Die Motivlage reicht vom positiven Gefühl, das jedes Engagement hinterlässt, und der Überzeugung, dass sich jede und jeder für sein Umfeld einsetzen sollte, bis hin zu eher auf die Unternehmensentwicklung bezogenen Nutzenerwartungen, wie bspw. Profilierung in der Öffentlichkeit, Bereicherung der Unternehmenskultur und des Betriebsklimas, oder der Multiplikationseffekt durch Mund-zu-Mund-Propaganda bei potenziellen Kunden vor Ort. Für viele Unternehmen ist darüber hinaus der Beitrag zur Standortentwicklung, der mit dem Lokalen Aktionstag insgesamt geleistet wird, bedeutsam oder die Einschätzung, dass man auf gestiegene Erwartungen der Öffentlichkeit an das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen reagieren sollte.

Was kann ich einbringen?

Gefragt ist vor allem Zeit - im Team oder einer Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das kann so aussehen:

- Aktiv: bei Renovierungsaktionen oder Bauprojekten mit anpacken
- Begegnung: Adressaten der Organisation begleiten (z.B. bei einem Ausflug)
- Kompetenz: In einer kleineren Gruppe (2-3 MitarbeiterInnen) einer Organisation mit dem spezifischen Fachwissen des Unternehmens helfen (z.B. bei einem Workshop zu betriebswirtschaftlichen Fragen, der Gestaltung der neuen Website oder eines Flyers, bei Rechts-/Steuerfragen, EDV/IT, Personalführung, etc.)

Wichtig: Alle Teilnehmenden sollten sich nach ihren Möglichkeiten und Schwerpunkten einbringen. So sind ein hohes fachliches Niveau, Motivation und optimale Unterstützung der jeweiligen gemeinnützigen Organisation gesichert.

Welche Mindestgröße muss ein Unternehmen haben, um mitmachen zu können?

Es gibt weder eine Minimal- noch eine Maximalgröße. Auch ein Ein-Personen-Unternehmen kann sich einbringen. Beispielsweise sind immer wieder die Kompetenzen von Grafikern, Gartenbauarchitekten oder Rechtsanwälten gefragt. Große Unternehmen können dagegen mit mehreren Teams beim Lokalen Aktionstag antreten.

Was kostet mich die Teilnahme am Lokalen Aktionstag?

Ziel des Lokalen Aktionstages ist eine direkte soziale Kooperation zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen. Damit steht das gemeinsame Handeln im Rahmen konkreter Projekte im Vordergrund, nicht die finanzielle Unterstützung. Dennoch sind zum Teil finanzielle Beiträge der Projektpartner aus der

Wirtschaft erwünscht – etwa für den Kauf von Farbe und Malerutensilien für das Projekt Anstreichen, Eintrittskarten beim Museumsbesuch mit einer Kindergruppe oder für die Verpflegung des Projektteams am Lokalen Aktionstag. Die gemeinnützigen Organisationen können für solche Spenden Zuwendungsbescheinigungen ausstellen. Wichtig: Sprechen Sie frühzeitig darüber.

Wie kann ich möglichst breite Unterstützung für das Projekt in meinem Unternehmen erreichen?

Die Grundlage bildet sicher eine möglichst breite Kommunikation unter Einsatz aller vorhandenen Medien wie Hauszeitung, Intranet, Schwarzes Brett usw. Darüber hinaus sollte jede Chance genutzt werden, ein Engagement beim Lokalen Aktionstag in Besprechungen und anderen größeren Treffen zur Sprache zu bringen – auch als mögliches Alternativ-Angebot für den Betriebsausflug oder Teambuilding-Aktivitäten. Dies bietet sich insbesondere für kleinere Unternehmen an. In größeren Unternehmen kann es sinnvoll sein, mehrere Teams aufzustellen. Dazu sollte zunächst eine kleine Koordinationsgruppe gewonnen werden, die dann ihrerseits die Teams zusammenstellt und dazu ihre jeweiligen Kollegen selbst anspricht.

Was ist beim Versicherungsschutz zu beachten?

Die gemeinnützige Organisation sollte das Unternehmen darüber informieren, welcher Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für seine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der gemeinnützigen Tätigkeit besteht. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wird häufig über die zuständige Berufsgenossenschaft bereitgestellt. Dies muss im Einzelfall geklärt werden. Auch die Unternehmen sollten prüfen, in welchem Umfang ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Teilnahme an Projekten in der Arbeitszeit oder in der Freizeit über die Unternehmensversicherungen abgesichert sind. Gegebenenfalls muss eine Zusatzversicherung für den *Lokalen Aktionstag* abgeschlossen werden. In vielen Bundesländern bestehen Versicherungs-Rahmenverträge für Ehrenamtliche. Diese bieten subsidiären Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für den Fall, dass der von der gemeinnützigen Organisation bereitgestellte Versicherungsschutz nicht ausreichend ist. Sprechen Sie ggf. das Organisationskomitee an, das sich hier kundig gemacht hat.

Wie sieht die steuerliche Betrachtung des Engagements aus?

Die Unterstützung durch ein Unternehmen am *Lokalen Aktionstag* ist steuerlich gesehen eine Spende an die gemeinnützige Organisation. Bei Geld- und Sachspenden im Zusammenhang mit der Durchführung eines Projekts können gemeinnützige Organisation Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Wenn eine reguläre Unternehmens-Dienstleistung pro bono erbracht wird, kann das Unternehmen auf die Begleichung der Rechnung verzichten und den Rechnungsbetrag anschließend spenden. Für das ehrenamtliche Engagement durch ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das nichts mit den regulären Leistungen des Unternehmens zu tun hat, verlangen Unternehmen in der Regel keine Zuwendungsbestätigung. Sprechen Sie ggf. das Organisationskomitee an, das sich hier kundig gemacht hat.

Was passiert, wenn Mitarbeitende etwas herstellen, das nicht funktionstüchtig ist oder etwas im Nachhinein kaputtgeht oder Dritte schädigt?

Grundsätzlich haftet die gemeinnützige Organisation für die Ergebnisse des *Lokalen Aktionstages*. Entsprechend muss sie dafür sorgen, dass eventuell notwendige Genehmigungen für die Projektarbeiten vorliegen (etwa eine Baugenehmigung) und die Ergebnisse anschließend gegebenenfalls offiziell abgenommen werden. Unternehmen, denen diese Aussage zu wenig belastbar erscheint, können zudem eine schriftliche Haftungsbegrenzung vereinbaren.